

16. «CAS Integrative Förderung» für amtierende Lehrpersonen an der Volksschule

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 14. März 2016

KR-Nr. 96/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anita Borer, Uster, hat an der Sitzung vom 29. August 2016 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Frau Borer ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Vorweg: Wir werden das Postulat, wie gesagt, nicht unterstützen.

Zuerst zum Positiven des Postulates: Es ist richtig, dass so wenige Lehrpersonen wie möglich in einer Klasse unterrichten. Es hat aktuell zu viele Verantwortlichkeiten im Schulzimmer. Es ist daher richtig, wenn auch Lehrpersonen die Aufgabe der Integrativen Förderung selbst wahrnehmen können.

Wieso lehnen wir aber das vorliegende Postulat dennoch ab? Aus unserer Sicht ist die Forderung nach einem CAS (*Certificate of Advanced Studies*) höchst unglücklich. Ein CAS ist keinesfalls eine niederschwellige Massnahme. Sie verlangt entsprechend nach einem weiteren Angebot an Hochschulweiterbildung, das noch konzipiert werden müsste. Die Lehrpersonen würden gewiss diese Ausbildung besuchen wollen, doch es fehlt ihnen an zeitlichen Ressourcen. Und ob durch ein CAS letztlich die Qualität verbessert werden könnte, wie das die Postulanten behaupten, bezweifeln wir stark. Zudem glauben wir, dass der CAS nur bedingt beliebt sein wird, denn eine Lehrperson weiss ja, dass sie sich damit noch mehr Arbeit aufbürdet, und plädieren dann wohl eher für eine heilpädagogische Zusatzunterstützung, solange dies möglich ist. Mit Separation der ganz schwierigen sonderpädagogischen Fälle, die viele Ressourcen im Schulzimmer binden, könnten die Lehrpersonen besser entlastet werden, sprich Kleinklassen. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Inhalt des CAS bereits in der Grundbildung der Lehrerausbildung inbegriffen sein sollte, und mehr nicht.

Wir bitten Sie ebenfalls, das Postulat abzulehnen. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dieses Postulat stammt aus dem Jahr 2015 und wird erst jetzt behandelt. Eigentlich unverständlich, dass man mit einem Vorstoss so lange auf die Wartebank muss, denn das Postulat rennt offene Türen ein. Warum? Es ist heute bei fast allen Playern – Bildungsdirektion, Schulpflegen, Eltern, Lehrpersonen und Bildungsfachleuten – unbestritten, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen bezüglich Sonderpädagogik zugenommen haben. Heute ist dieser Aspekt in der Ausbildung an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) besser berücksichtigt als früher, weshalb vor allem, liebe SVP, viele amtierende Teilprotokoll – Kantonsrat, 7. Sitzung vom 17. Juni 2019

Lehrerinnen und Lehrer hier eine persönliche Weiterbildung wünschen. Aber für sie gibt es an der PHZH nichts. Doch es kommt noch dicker: Lehrpersonen, welche mit grossem Erfolg solche Aufgaben übernommen haben, muss nach zwei Jahren mangels Ausbildung gekündigt werden. Eine Masterausbildung an der HFH (*Hochschule für Heilpädagogik*) ist für diese Lehrkräfte – oft sind es Wiedereinsteigerinnen mit einem Teilpensum – zu aufwendig. Lehrpersonen bewerben sich dann oft in einer anderen Schulgemeinde, wo sie wieder befristet arbeiten, manchmal – da ändert sich das Gesetz immer wieder – für zwei, manchmal für drei Jahre, ich komme selbst nicht mehr recht draus. Und dann können die Schulleitungen wieder mit grossem Aufwand oft vergeblich neue Heilpädagoginnen suchen, weshalb sie wieder für ein paar Jahre eine neue Lehrerin befristet anstellen. Man vermutet, solche Kreisläufe gebe es nur in Seldwyla, aber nicht im Kanton Zürich. Das ist schade, denn ich bin überzeugt, dass anstelle von teuren Heilpädagogen viele Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern mit einer niederschweligen Weiterbildung gemacht werden können. Und schliesslich tragen – ja auch laut Berufsauftrag – die Regellehrpersonen die Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler. Dafür muss man ihnen aber das Rüstzeug geben, sie dazu fit machen.

Neben den Kosten ist es auch pädagogisch wertvoll, wenn die Anzahl der Lehr- und Betreuungspersonen für unsere Kinder reduziert werden kann. Fünf oder noch mehr Lehr- und Betreuungspersonen in der Unterstufe sind definitiv zu viel. Deshalb rief die Bildungsdirektion das Projekt «Starke Lernbeziehungen» ins Leben. Dass dieser Versuch nicht überall erfolgreich ist, führen Fachleute unter anderem darauf zurück, dass die involvierten Lehrpersonen nicht genügend auf ihre Aufgabe vorbereitet waren. Im Schulalltag gibt es Aufgaben, für die es Spezialistinnen, Heilpädagogen braucht, eben zum Beispiel Förderpläne, die nach wie vor von ausgebildeten Heilpädagogen verfasst werden, und solche, wie Einzelbetreuung, welche auch Klassenlehrer bei entsprechender Qualifikation selber wahrnehmen können.

Was wir in der Praxis beobachten, ist ein Konservieren des heil- und sonderpädagogischen Wissens bei schulischen Heilpädagogen und den Heilpädagoginnen. Dabei wäre hier eine Zusammenarbeit angezeigt. Erst wenn Regellehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen ein geteiltes Wissen haben, auf das sie zurückgreifen können, dann entsteht eine produktive, unterrichtsbezogene Zusammenarbeit, die die Lehrpersonen in der Praxis stärkt und die Integration fördert. Eine tragfähige Integrative Förderung muss bezahlbar sein. Deshalb müssen wir auch Regellehrpersonen mit einem heilpädagogischen, sonderpädagogischen Wissen ausstatten und ihr Bedürfnis nach Weiterbildung in diesem Bereich ernst nehmen. Bei einer Umsetzung des Postulates würde es gesamthaft weniger Heilpädagogen brauchen, weil sie gezielter eingesetzt werden können, nämlich dort, wo sie wirklich gebraucht werden. Damit könnte man dem chronischen Mangel an Heilpädagogen wirksam begegnen. Und, liebe SVP, dass man damit Kosten sparen kann, zeigt die Antwort auf die Anfrage (*KR-Nr. 39/2018*) von Elisabeth Pflugshaupt, SVP, vom 5. Februar 2018.

Während der Vorstoss jetzt jahrelang auf der Wartebank der kantonsrätlichen Traktandenliste schmorte, ist die Bildungsdirektion nicht untätig geblieben. Sie hat die Idee des Postulates aufgenommen und den sogenannten «Heilpädagogen light» lanciert. Dabei sind aber noch viele Fragen offen. Es darf zum Beispiel nicht sein, dass Klassenlehrpersonen nun noch mehr Arbeit bekommen und zusätzlich die Arbeit der Heilpädagogen machen.

Nochmals das Wichtigste in Kürze: Nicht für alle Arbeiten, die heute ein Heilpädagoge macht, braucht es einen Masterabschluss an der HFH. Fächergruppenlehrer übernehmen jetzt schon anstelle von Heilpädagogen erfolgreich heilpädagogische Aufgaben. Damit ihnen nicht nach ein paar Jahren gekündigt werden muss, wäre eine bescheidenere Zusatzausbildung, eben zum Beispiel – liebe SVP, es steht «zum Beispiel» – eine CAS angezeigt. So können die auf dem Markt verzweifelt gesuchten Heilpädagogen für die Aufgaben eingesetzt werden, für die es sie braucht. Mit den sogenannten «Heilpädagogen light» wurde zwar die Idee von der Bildungsdirektion aufgenommen, ob sie aber wirklich so umgesetzt wird, wie ich es mir in diesem Postulat vorgestellt habe, daran zweifle ich. Damit von Anfang an aber eine offene Diskussion stattfinden kann und alle im Boot sind, empfehle ich Ihnen, dieses Postulat zu überweisen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Gerne gebe ich meine Interessenbindung bekannt, ich denke, sie ist auch bekannt: Ich bin Dozentin an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik. Wir bilden schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus, die im Rahmen der Integrativen Förderung und der sonderpädagogischen Massnahmen mit Kindern, Lehrpersonen und Eltern in der obligatorischen Schulzeit arbeiten.

Ich sage es gleich zu Beginn: Die SP unterstützt das Postulat, jedoch mit einem riesengrossen Aber, mit Vorbehalt. Und ich sage es gleich zu Beginn: Es braucht kein CAS Integrative Förderung. Dieses Anliegen unterstützen wir nicht, aber wir bieten Hand zur Diskussion und zur Lösungsfindung.

Das Postulat forderte einen CAS Integrative Förderung, mit dem Ziel, dass Regellehrpersonen mehr heilpädagogische Kenntnisse haben, die Schulen so tragfähiger werden. So weit, so gut. Auch den Wunsch nach möglichst wenigen unterschiedlichen Leuten im Klassenzimmer kann die SP unterstützen, aber mehr ist es dann doch nicht. Denn, wie die Postulanten selber bereits bemerkt haben, gibt es bereits solche CAS Integrative Förderung. Zudem ist es nicht Sache des Kantonsrates, den Hochschulen vorzuschreiben, welche Weiterbildungsangebote sie anbieten sollen. Das Postulat krankt leider daran, dass es Äpfel mit Birnen vermischt, Begriffe unscharf verwendet werden und die vorgeschlagene Lösung darum nicht die richtige ist.

Punkt 1: Die Postulanten schreiben, es sei unbestritten, dass die Lehrpersonen möglichst viele heilpädagogische Aufgaben selber übernehmen sollen. Hier ist unklar, was mit heilpädagogischen Aufgaben genau gemeint ist, und es wird leider im weiteren Text auch nicht klarer. Was klar ist, dass viele Lehrpersonen heute

Aufgaben im Rahmen der Integrativen Förderung wahrnehmen, ohne eine entsprechende Ausbildung zu haben. Diese Lehrpersonen sind gefordert, innert dreier Jahre mit der Ausbildung zu beginnen. Tun sie das nicht, müssen sie die Stelle wechseln, die Schule muss jemand anderen suchen, das ist so. Und weil die Rahmenbedingungen seitens der Schulen zu wenig attraktiv sind, eine Ausbildung zu beginnen, und weil andererseits, wie die Postulanten richtig feststellen, die Studienplätze an der HFH beschränkt sind, fehlt es an ausgebildeten Fachpersonen. Soweit ist es richtig, es fehlt an ausgebildeten Fachpersonen, welche eine Aufgabe übernehmen sollen, für die gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ausgebildete Fachpersonen nötig sind. Heilpädagogische Aufgaben übernehmen Lehrpersonen an Einschulungs- und Kleinklassen in der Integrativen Förderung der Sonderschulung wahr. Dazu braucht es gemäss Volksschulgesetz ein von der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*) anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik, mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik. Ein CAS reicht da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sowieso nicht, also das Postulat setzt eigentlich am falschen Punkt an. Und sollte es das Anliegen des Postulanten tatsächlich sein, dass künftig diese Aufgaben, die Unterstützung und Begleitung von Kindern mit Beeinträchtigungen, von Personen mit einem CAS wahrgenommen werden sollen, wird sich die SP dagegen stellen. Wir sind der Meinung, dass die Ausbildung einer schulischen Heilpädagogin nach wie vor einen Masterabschluss braucht, sind doch die Fähigkeiten der Diagnose, der Förderplanung, die umfassende Kenntnis heilpädagogischer Massnahmen und Methoden, der Evaluation von Massnahmen sowie die Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Eltern Grundlage dieser Tätigkeiten, da reicht ein CAS einfach nicht. Dieses umfassende Know-how kann nicht in einem CAS angeeignet werden. Und wie gesagt, es gibt ja bereits solche Angebote, was soll denn dieses Postulat?

Die SP interpretiert das Postulat wie folgt, und nur aufgrund dieser Interpretationen unterstützen wir es auch: Möglicherweise ist der Wunsch da, dass Lehrpersonen befähigt werden, mit der zunehmenden Heterogenität in den Schulen besser umgehen zu können. Möglicherweise sollen die Lehrpersonen mehr Möglichkeiten erhalten, sich weiterzubilden. Dieses Anliegen unterstützen wir. Gerne ist die SP auch bereit, sich im Rahmen der Kommissionsarbeit mit den aktuellen und wichtigen Fragen der Förderung und Unterstützung von Kindern mit unterschiedlichen pädagogischen Bedürfnissen im Rahmen der Volksschule und einer inklusiven Bildung auseinanderzusetzen. Darum haben wir ja auch zusätzliche Vorstösse eingereicht, die leider auch schon mehrere Jahre darauf warten, hier im Rat behandelt zu werden. Es geht um die Postulate 85/2017, Härtefallregelung im Rahmen der Integrativen Förderung, mit dem der Regierungsrat beauftragt werden soll zu prüfen, wie die Regelung der Frist über drei Jahre Tätigkeit im Rahmen der Integrativen Förderung ohne Ausbildung angepasst werden kann, und, zweitens, um das Postulat 86/2017 mit dem Titel «Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der Integrativen Förderung», womit wir den Regierungsrat bitten, klar darzulegen, welche Aufgaben gemäss Gesetz und gemäss seiner Meinung durch

heilpädagogische Fachpersonen und durch Regellehrpersonen übernommen werden können und sollen. Dies, um Klarheit bei den Beteiligten über die Tätigkeiten und Rollen zu erlangen. Der Mangel an heilpädagogischen Fachpersonen, die Zunahme an Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und der Ruf, die Integration sei gescheitert, das gibt auch der SP zu denken. Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist es wichtig, Klarheit über den Tatbestand zu erlangen sowie Klarheit bei der Verwendung von Begriffen zu haben. Nur wenn wir die Grundlagen wirklich kennen, können wir die richtigen Lösungen in die Wege leiten.

In diesem Sinne unterstützt die SP das Postulat der GLP. Wir sind bereit, die Sache anzuschauen und Lösungen zu suchen. Die SP sieht aber im Vorschlag der Postulanten keine Lösung, sondern lediglich eine Diskussionsgrundlage mit Klärungsbedarf. Das muss an dieser Stelle klar festgehalten werden.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Während wir mit der GLP bei der Förderung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler noch einer Meinung waren, haben wir hier eine unterschiedliche Auffassung. Denn es ist zu sagen, hier erreicht uns aus der Küche der GLP wieder einmal ein Postulat, mit welchem zu befürchten ist, dass es an der Volksschule eben nicht einfacher und besser wird, sollte das Postulat denn angenommen und umgesetzt werden. Wir sind der Meinung, es würde eher komplizierter mit Zwischenchargen und nicht abschliessend geklärten Zuständigkeiten, gerade weil dieses Postulat eben nicht sorgfältig ausformuliert ist. Das führt uns, obwohl wir inhaltlich sicherlich gewisse Sympathien haben, dass die Heilpädagogik in ihrem Auftrag gestärkt werden sollte, zu einer Ablehnung des Postulates.

Es ist mehrfach schon erwähnt worden, vergleichbare CAS-Lehrgänge existieren bereits. Die HFH bot beispielsweise schon 2016/2017 ein Certificate of Advanced Studies mit dem Titel «Heilpädagogisches Lerncoaching: Kinder mit besonderen Bedürfnissen beim individuellen Lernen professionell coachen» an. Und jetzt ist beispielsweise ein CAS mit dem Titel «Integration von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensstörungen» oder ein CAS «Wirksam fördern» im Weiterbildungsangebot. Wir sind der Meinung, dass vonseiten der Ausbildung her alles da ist, was es braucht, damit Lehrpersonen, Klassenlehrpersonen sich weiterbilden und ihre Schülerinnen und Schüler wirksam fördern können.

Und zum zweiten ist die FDP auf der strukturellen Ebene der Meinung, dass die GLP-Forderung auch ein völlig falsches Signal aussendet. Genau damit senden wir das Signal aus, dass wir eine weitere Funktion in der Schule und im Klassenzimmer wünschen, nämlich diesen «Heilpädagogen light», und das in einer Zeit, in der wir uns seitens der Schulen bemühen, die Anzahl unterschiedlicher Funktionsträger in den Klassenzimmern zu reduzieren. Zudem erschliesst sich uns die Behauptung, mit der Annahme des Postulates würde an einer Schule mehr Konstanz erreicht werden können und die Organisation werde einfacher, beim besten Willen nicht. Es stellt sich doch wirklich die Frage mit diesen vielen Funktionen Heilpädagoge, Klassenlehrer, Heilpädagoge light: Wer macht denn überhaupt

noch was? Aus unserer Sicht ist ein weiterer spezifischer Auftrag an die HFH nicht zu erteilen und ist es, wie bereits gesagt wurde, auch nicht die Sache des Kantonsrates, hier einzugreifen und Studiengänge an den Hochschulen vorzugeben. Es gibt genügend Angebote.

Der Weg für die FDP ist ein anderer: Wir würden es sehr begrüßen, wenn es eine Möglichkeit gäbe, eine Unterrichtsbewilligung für Integrative Förderung sur dossier zu erteilen. Dies gäbe die Möglichkeit, dass Lehrpersonen den IF-Unterricht in ihren Klassen übernehmen könnten. Wir fordern zusammen mit der SP und der CVP statt einer weiteren Charge, nämlich, wie erwähnt, den «Heilpädagogen light», jetzt zunächst einmal eine Auslegeordnung zur Klärung der Kompetenzen zu machen. Es gilt doch endlich abschliessend zu klären, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Integrativen Förderung ausschliesslich von ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen übernommen werden dürfen, und zu definieren, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Integrativen Förderung auch durch andere Lehrpersonen erteilt werden könnten. Und unser zweiter Ansatz – das wurde von meiner Vorrednerin auch bereits erwähnt – verfolgt ein schnelles und unbürokratisches Ziel, indem wir zusammen mit der SP und der GLP fordern, dass die Härtefallregelung für Lehrpersonen, also die befristete Zulassung als Heilpädagogin oder Heilpädagoge, erweitert wird. Es ist ein Unding, dass dies nicht bereits geschehen ist. Wir warten hier dringend darauf, dass diese Postulate endlich auch behandelt werden. In diesem Sinne überweisen wir das vorliegende Postulat nicht. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir werden dieses Postulat nicht überweisen. Amtierende Lehrpersonen – wir haben es bereits mehrfach gehört – können sich zusätzliche Kompetenzen für die Integrative Förderung aneignen, wenn sie dies dann wollen. Die CAS, die hier gefordert werden, die gibt es bereits. Es ist also absurd, dieses Postulat anzunehmen.

Gut, es scheint, dass die GLP zum Zeitpunkt des Abfassens dieses Postulates noch euphorisiert war von der Vorstellung, dass das Projekt «Starke Lernbeziehungen» zu einer Revolution in der Schulorganisation führen würde und dass sich die Zahl der Lehrpersonen ohne Verlust der pädagogischen Qualität einfach so reduzieren lässt. Inzwischen wissen wir: Das Projekt «Fokus starke Lernbeziehungen» wird im Kanton Zürich nicht flächendeckend eingeführt werden. Die erhoffte Stärkung der Lernbeziehung hat sich nicht eingestellt, gewisse Leistungen haben sich in den Versuchsklassen sogar verschlechtert, namentlich die Rechtschreibeleistung gerade auch bei den DAZ-Schülerinnen und -Schülern (*Deutsch als Zweitsprache*). Das ist ein Beweis dafür, dass sich aus dem Puzzle an unterschiedlichen pädagogischen Qualifikationen an unserer Volksschule nicht wahllos einzelne Teilchen herausbrechen lassen, ohne Leistungseinbussen in Kauf zu nehmen. Liebe GLP, wir müssen nicht die teuren Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit Masterabschluss beklagen, sondern entschiedener gegen den auch von euch benannten Mangel an solchen vorgehen.

Nun aber doch noch ein Wort zur SP, eure heutige Bildungspolitik wirft doch einige Fragen auf: Ihr befürwortet ein Postulat, das ein CAS fordert, das es schon gibt. Ihr legt eine sehr eigenwillige, eigenständige Interpretation eines Postulates der GLP vor, unterstützt durch das von euch gewünschte Postulat, das es so gar nicht gibt. Hand aufs Herz, so geht das nicht. Das Gleiche gilt für die geforderten 10 Prozent IF-Mittel für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Die FDP hat es klar und deutlich gesagt: Es sollen nicht mehr Mittel für die Leistungsstarken, für diesen IF-Bereich zur Verfügung gestellt werden, sondern die Mittel sollen von den Schwächeren zu den Stärkeren verschoben werden. Und auch hierfür bietet ihr Hand mit eurem Ja zu genau diesem Postulat. Sorry, es tut mir leid, aber heute habe ich für eure Positionen bei diesen zwei Postulaten null, aber wirklich null Verständnis. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die Überweisung des Postulates. Heute fehlt es an ausgebildeten Heilpädagogen und für die Schulen ist es schwierig, diese Stellen zu besetzen. Mit der Schaffung eines weiteren niederschweligen Lehrgangs in der Integrativen Förderung könnten sicher zusätzliche Lehrpersonen gewonnen werden, die eine solche Ausbildung anpacken. Gerade im Bereich der Integrativen Förderung, wo nicht wirklich Heilpädagogen mit Masterabschluss benötigt werden, könnte damit eine wesentliche Entlastung geschaffen werden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP unterstützt das Anliegen, dass ein möglichst niederschwelliger Lehrgang geschaffen wird für amtierende Volksschul-Lehrpersonen, damit diese heilpädagogische Aufgaben im Rahmen der integrativen Förderung selber wahrnehmen können.

Wir finden insbesondere die Stossrichtung dieses Postulats richtig, dass es dabei um eine Ausbildung und Befähigung der Lehrpersonen für die integrative Förderung IF geht – für die «einfacheren» Situationen also. Nicht angetastet wird damit der Einsatz ausgebildeter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für die schwierigeren Situationen von ISR-Settings, also von integrierter Sonderschulung in der Regelklasse.

Die Generalistin und der Generalist für den grössten Teil der Schülerinnen und Schüler, die Spezialistin und der Spezialist für die komplexen Settings – diese Aufgabenverteilung scheint uns sinnvoll. Der Regierungsrat sollte den Vorschlag einer niederschweligen Weiterbildung für Lehrpersonen unserer Meinung nach durchaus mal anschauen.

Die EVP unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben eine gute Ausbildung, machen einen Masterabschluss und sind heute wertvolle Stützen in sehr vielen Klassen im Kanton Zürich. Mit dem vorliegenden Vorstoss sollen ausgebildete Volksschullehrerinnen und -lehrer durch

einen CAS-Schnelldurchgang gejagt werden, damit sie heilpädagogische Aufgaben übernehmen können. Wir wissen ja, CAS-Weiterbildungen sind Schnellbleichen, die viel kosten und nichts bringen. Für einen Marketingkurs mag das ja hinkommen, um aber mit Kindern zu arbeiten, die heilpädagogische Unterstützung brauchen, genügt so ein Kurs definitiv nicht. Im letzten Satz machen die Postulanten deutlich, um was es ihnen im Grunde genommen geht: Für sie geht es nur ums Sparen. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind gut bezahlt und kosten darum mehr. Das ist wahrscheinlich der Stein des Anstosses.

Die Alternative Liste wird das Postulat nicht überweisen. Unserer Meinung nach sind gut ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen jeden einzelnen Franken wert.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Überall wird nur noch gefordert. Hat die Volksschule versagt oder ist die Gesellschaft komplizierter geworden, ohne dass wir dies bemerkt haben? Ich möchte niemandem wirklich zu nahe treten, aber da müssten sich alle in diesem Saal selber an der Nase nehmen. Die Weiterbildung «Heilpädagogik light» wurde durch die Bildungsdirektion bereits in Kraft gesetzt. Lieber Christoph Ziegler, so hättest du dieses Postulat doch zurückziehen können und wir wären bereits bei Traktandum 17. Auch bei Bildungsdebatten gilt der Grundsatz «Weniger ist mehr». Auch ein CAS-Papier, wie auch von der HFH-Lobbyistin Monika Wicke erwähnt, genügt nicht, das heisst, es wird teurer. Und zudem sagt ein Papier nichts darüber aus, ob die Lehrperson nachher wirklich befähigt ist oder nicht.

Ich glaube an die Lehrpersonen, aber lasst sie auch mal arbeiten und reduziert die administrativen Aufgaben. Das hilft – und nicht diese Postulate, die – ewig her – eingegeben werden. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es wurde vonseiten der Grünen eine gewisse Irritation über unsere Bildungspolitik heute kundgegeben. Ich möchte klarstellen: Ich habe für diese Irritation Verständnis. Allerdings gibt es in der SP eine breite Zustimmung oder auch Einsicht dazu, dass es in der Schule für die Lehrpersonen sehr schwierig ist, im Rahmen der Integrativen Förderung und der Sonderpädagogischen Massnahmen – vor allem der Integrativen Förderung und der Integrativen Sonderschulung – zu arbeiten. Hier gibt es grosse Probleme und es gilt diese Probleme anzugehen. Und in diesem Sinne bietet die SP heute Hand, nicht weil sie die Lösungsvorschläge richtig findet, sondern weil wir finden, es ist dringend notwendig, diese Vorstösse, die heute diskutiert werden, und eigentlich auch diejenigen, die noch hängig sind, gemeinsam in der Kommission zu diskutieren und endlich Lösungen in die Weg zu leiten. Das ist der Grund, warum wir diese Vorstösse unterstützen, und kein anderer.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Zuerst zur FDP: Es ist ein Postulat. Natürlich müssten bei einer Annahme dieses Postulates die Aufgabenverteilung zwischen Heilpädagogen und Regellehrkraft geklärt werden, aber das kann nicht die Aufgabe des Rates sein.

Zur AL: Es gibt sie schon, und zwar überall im Schulumfeld, die Lehrpersonen ohne Ausbildung, ohne Spezialausbildung, die solche heilpädagogische Aufgaben sehr erfolgreich übernehmen. Aber denen muss man wieder kündigen, das ist ja das Schizophrene.

Zur SVP: Den «Heilpädagogen light» nimmt zwar mein Postulat auf, das schon Jahre vorher eingereicht wurde, aber eben nicht ganz so, wie es im Postulat steht. Und da komme ich zur SP: Es ist doch wichtig, dass wir zusammen diese Ideen diskutieren können. Deshalb müssen wir das Postulat annehmen, damit alle Player im Boot sind und wir eine tragfähige Lösung für ein Problem erarbeiten können, für das in diesem Rat offensichtlich Verständnis vorhanden ist.

Bitte nehmen Sie das Postulat in diesem Sinne an.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich bin wahrscheinlich noch das Einzige, was zwischen Ihnen und dem Mittagessen steht.

Das Anliegen der Postulanten ist aufgenommen. Die PH und die HFH arbeiten daran. Ob der im Postulat vorgeschlagene Weg der richtige ist, wissen wir noch nicht. Auf jeden Fall hat die HFH ein Konzept vorgelegt, das wir genau prüfen. Und vor allem prüfen wir die Frage, wie wir die neue Konzeption der HFH ins geltende Recht und in die Schulorganisation integrieren und überführen können. Diese Frage ist noch offen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 96/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.